

Mitteilungsblatt der Gemeinde



Freitag, den 20. Januar 2017
Nummer 03

ehrenkirchen

Gemeindebücherei Ehrenkirchen

Die Gemeindebücherei befindet sich im Untergeschoss der Kirchberghalle und verfügt über rund 11 500 Bücher für Erwachsene, Jugendliche und Kinder.

Auch dieses Jahr wurden nach den Buchpreisverleihungen im Oktober/November ca. 350 neue Bücher gekauft und diese werden nun ausleihfertig gemacht. Wir haben für die Jüngsten rund 250 Bilderbücher, für die jüngeren Leser unter anderem „Gregs Tagebücher“, den „kleinen Drachen Kokosnuss“, fast alle Bücher aus den Reihen „Das magische Baumhaus“, „Sternenschweif“, die „Olchis“, „Mein Lotta-Leben“, alle „Sams“ und alles von Astrid Lindgren.

Neuerscheinungen für Jugendliche befinden sich in einem besonderen Regal. Darunter die neuesten Bände von „Warrior Cats“ (Hunter) und „Selection“ (Cass), die Reihen „Magnus Chase“ (Rick Riordan) „Die Chroniken der Unterwelt“ (Cassandra Clare), aber auch alle „Asterix“, „Eragon“ und „Top Secret“.

Neuzugänge gibt es auch in der Sachbuchabteilung, wo Sie z. B. Literatur zu den Themen Lebensbeschreibungen, Erd-Länder-Völkerkunde, Heimatkunde / Regio, Geschichte, Kunst, Naturwissenschaften oder Sport finden. Der Schwerpunkt liegt dieses Jahr bei Religion (Luther/Reformation) und bei der Regio- und Reiseliteratur.

Im zweiten Raum finden Sie fast alle Bücher aus den neuen Bestseller-Listen ausgestellt. So sind unter anderem die Autorinnen/Autoren Bannalec, Brandt, Ferrante, Fitzek, Hirschhausen, Houellebecq, Meyerhof, Moyes, Neuhaus, Seiler, Vesper und Wohlleben vertreten. Die Bücher aus der Shortlist zum Deutschen Buchpreis 2015 wurden ebenfalls angeschafft.

Die monatlich erscheinenden Magazine wie GEO, REGIO, ART, NATIONAL GEOGRAPHIC, ELTERN, PM, DAMALS, GEOSaison, GEOLino, TEST (Stiftung Warentest) und LANDLUST (alle 2 Monate) können ausgeliehen werden.

2016 waren 5 Klassen der Gemeinschaftsschule Ehrenkirchen in der Bücherei zu Gast. Nach einer Einführung durften die Schüler nach Herzenslust schmökern, Fragen stellen und Buchwünsche äußern, die von der Büchereileitung gerne erfüllt wurden. Norbert Legelli, ehemaliger Rektor der Jengerschule und Leiter der Bücherei berät Sie gerne.

Öffnungszeiten sind: dienstags 9:30 - 12:30 Uhr und 16:00 - 19:00 Uhr donnerstags 16:00 - 19:00 Uhr
Während der Schulferien ist die Bücherei geschlossen.



Ehrenkirchen

Ehrenkirchen		Norsingen	Offnadingen	Scherzingen
Montag	08:00 - 12:00 Uhr 14:00 - 18:00 Uhr	Montag 08:00 - 10:00 Uhr Mittwoch 16:00 - 18:00 Uhr	Tel.: 07633 3270 E-Mail: offnadingen@ehrenkirchen.de	Tel.: 07664 60519 E-Mail: scherzingen@ehrenkirchen.de
Dienstag	08:00 - 12:00 Uhr	Tel.: 07633 3307		
Mittwoch	08:00 - 12:00 Uhr	Fax: 07633 933707		
Donnerstag	08:00 - 12:00 Uhr 14:00 - 18:00 Uhr	Sprechstunden des Ortsvorstehers Edmund Steinle	Sprechstunden des Ortsvorstehers Sebastian Fehr	Sprechstunden des Ortsvorstehers Bernd Neubert
Freitag	08:00 - 12:00 Uhr	Mittwoch 17:00 - 18:00 Uhr		
	Tel.: 07633 804-0 Fax: 07633 804-20	E-Mail: norsingen@ehrenkirchen.de		

Impressum

Herausgeber: Bürgermeisteramt 79238 Ehrenkirchen, Jengerstraße 6, E-mail: gemeinde@ehrenkirchen.de

Für den redaktionellen Teil ist das Bürgermeisteramt verantwortlich, für den Anzeigenteil Primo-Verlagsdruck A. Stähle, Postfach 1254, 78329 Stockach, Tel. 07771/9317-11, Fax 07771/9317-40, e-mail: info@primo-stockach.de, Internet: www.primo-stockach.de



AMTLICHE MITTEILUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung

Sachlicher Teilflächennutzungsplan zur Ausweisung von Konzentrationszonen für Windkraftanlagen für das Gebiet der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Ehrenkirchen – Bollschweil Erneute Öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

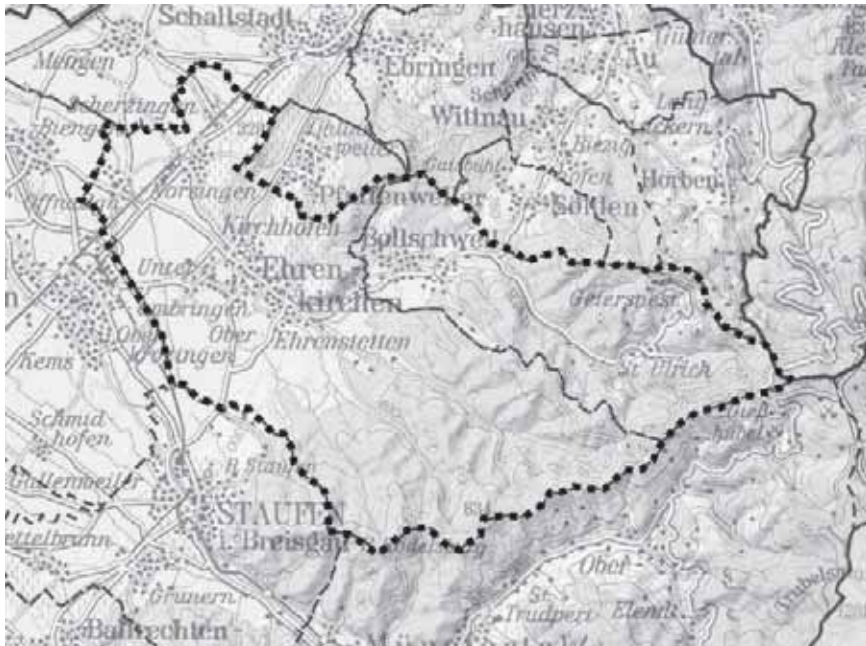
Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Ehrenkirchen – Bollschweil hat am 13.02.2012 in öffentlicher Sitzung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplans zur Ausweisung von Konzentrationszonen für Windkraftanlagen beschlossen. Am 27.04.2015 wurde der Entwurf zur Teilfortschreibung gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Im Rahmen der Abwägung wurde der Entwurf insbesondere bezüglich des Zuschnitts der Konzentrationszonen und der Darstellung der für die Beurteilung relevanten Kriterien geändert.

Am 19.12.2016 wurde der geänderte Entwurf gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen.

Die Dauer der Auslegung bzw. die Frist zur Stellungnahme wird dabei angemessen auf insgesamt zwei Wochen verkürzt.

Mit dem sachlichen Teilflächennutzungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung von Konzentrationszonen für Windkraftanlagen geschaffen werden.

Das Plangebiet umfasst das Gebiet der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Ehrenkirchen – Bollschweil, das die Gemeinden Ehrenkirchen und Bollschweil beinhaltet. Das Plangebiet ist im folgenden Plan dargestellt:



Der Entwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplans zur Ausweisung von Konzentrationszonen für Windkraftanlagen mit zeichnerischem Teil, Begründung und Umweltbericht mit Gutachten wird in der Zeit vom

**30.01.2017 bis 13.02.2017,
jeweils einschließlich**

wie folgt öffentlich in den zwei Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft während der Dienststunden ausgelegt:

Im Rathaus Ehrenkirchen, Wartebereich Bauamt (2. OG), Jengerstraße 6, 79238 Ehrenkirchen:

Montag – Freitag von 08:00-12:00 Uhr
Montag- und Donnerstagnachmittag von 14:00-18:00 Uhr.

Im Rathaus Bollschweil, Wartebereich im Erdgeschoss, Hexentalstraße 56, 79283 Bollschweil

Montag – Freitag von 08:00-12:00 Uhr
Dienstagnachmittag von 14:00-16:00 Uhr
Donnerstagnachmittag von 16:00-18:00 Uhr.

Ehrenkirchen

Eine Einsichtnahme außerhalb der Sprechzeiten ist nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Für eine Terminvereinbarung wählen Sie folgende Rufnummern: 07633/804-31 oder 07633/804-30 (Ehrenkirchen) und 07633/9510-18 (Bollschweil).

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit, darunter insbesondere die umweltrelevanten Stellungnahmen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen, angepasst an die neue Gebietskulisse, sind verfügbar:

Umweltbericht

Umweltbericht (Standortprüfung), Gebietssteckbriefe als Abwägungsgrundlage für die politischen Gremien, Kartengrundlagen und Visualisierungen.

Darstellung von Flächen gemäß den Planungshinweisen des Windenergieerlasses Baden-Württemberg (Stand 09.05.2012), aktualisiert gem. BVerwG, Urteil vom 13.12.2012 – 4 CN 1.11:

- *Harte Tabukriterien:* Wasserschutzgebiete Zone I; Vogelschutzgebiete mit Vorkommen windkraftempfindlicher Arten; Naturschutzgebiete; Tabubereiche aufgrund artenschutzrechtlicher Konflikte, bei denen nicht in eine Ausnahmelage hineingeplant werden kann.
- *Weiche Tabukriterien:* Windhöflichkeit gem. Windatlas; Berücksichtigung von Vorsorgeabständen aus Lärmschutzgründen (Basis Referenzanlage Enercon E 101, Nabenhöhe 135 m, Einhaltung von TA Lärm-Nachtwerte bzgl. Gebietstypen gem. BauNVO aufgrund abgeleiteter Abstandswerte); Gewässer mit Gewässerrandstreifen; Denkmalschutz, Grabungsschutzgebiete; großflächige gesetzl. geschützte Biotop, bei denen eine kleinflächige Optimierung nicht ausreichend ist; Wasser- und Heilquellenschutzgebiete Zone II;
- *Sonstige Restriktionen/ Abwägungskriterien:* mögliche artenschutzrechtliche Verbotstatbestände gem. fachlicher Abschätzung mit Möglichkeiten der Vermeidung oder Inaussichtstellung, in eine Ausnahmelage hinein zu planen; Naturpark; Landschaftsschutzgebiete; Abstandsflächen zu NSG; gesetzlich geschützte Biotop (kleinflächig); Naturdenkmale; Wasser- und Heilquellenschutzgebiete Zone III; FFH-Gebiete; Europäische Vogelschutzgebiete (die nicht bereits Ausschlussflächen sind) und Abstandsflächen zu Vogelschutzgebieten mit Vorkommen windkraftempfindlicher Vogelarten; Achsen, Knoten und Puffer um die Generalwildwege; Wälder mit besonderer Schutz- und Erholungsfunktion und Restriktionen gem. RVSO Stand 1995 (Regionaler Grünzug; Vorrangbereich für wertvolle Biotop); Bodenschutz; Biotopverbund (einschl. regionalplanerischer Aussagen); Berücksichtigung von Landschaftsbild / Erholung;
- Darstellung der auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung prognostizierbaren Umweltauswirkungen, Aussagen möglicher negativer Auswirkungen auf betroffene Schutzgüter gem. UVPG/BauGB (insbes. Mensch, Pflanzen, Tiere, Landschaft/Landschaftsbild).

Fachgutachten zur Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung (FFH-Gebiet „Schönberg mit Schwarzwaldhängen“ und „Markgräfler Hügelland mit Schwarzwaldhängen“, Vogelschutzgebiet „Süd-schwarzwald“)

- Darstellung betroffener FFH-Gebiete, maßgeblicher Bestandteile (Arten, Lebensraumtypen) sowie relevanter Erhaltungsziele, Wirkungsprognose, mögliche Schadensbegrenzungsmaßnahmen und Erheblichkeitsabschätzung, Prüfung von Summationswirkungen, Hinweise zur Alternativenprüfung im Rahmen eines ggf. erforderlichen Natura-2000-Abweichungsverfahrens, geeignete Kohärenzsicherungsmaßnahmen, Detaillierung der Konfliktbeurteilung als Grundlage für

die Abwägung im Rahmen eines ggf. erforderlichen Abweichungsverfahrens

Fachgutachten zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung

- Abschätzung möglicher artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände, Vermeidungs-, Minderungs- und CEF-Maßnahmen, Hinweise zur Alternativenprüfung im Rahmen eines ggf. erforderlichen Ausnahmeverfahrens, geeignete populationsstützende Maßnahmen, Detaillierung der Konfliktanalyse als Grundlage für die Abwägung im Rahmen eines ggf. erforderlichen Ausnahmeverfahrens

Folgende Arten umweltbezogener Informationen basieren aufgrund der frühen Beauftragung auf der Prüfkulisse (Stand frühzeitige Beteiligung) windhöflicher Bereiche mit einer Mindestwindgeschwindigkeit von 5,5 m/s in 140 m ü.G.:

Artenschutzgutachten zu Vögeln und Fledermäusen

- Kartierung windkraftsensibler Brutvogelarten (Erfassung von Brutrevieren, Überflüge), Angaben zu Rast und Vogelzug, Gesamtbewertung in Form von Gebietssteckbriefen, Habitatmodellierungen zu Vorkommen windkraftempfindlicher Fledermausarten, Benennung von Maßnahmen zur Vermeidung des Eintretens artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände.

Relevante Umweltinformationen aus verfügbaren Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange im Rahmen der 1. Beteiligung:

- Hinweise auf Konflikte bzgl. des Teilbereichs „Etzenbacher Höhe“ in der Konzentrationszone „Hexenboden“.
- Hinweise auf eine hinreichende Differenzierung zwischen harten und weichen Tabuzonen
- Hinweis auf späteren Beitritt Ehrenkirchens in den Naturpark (Änderungsverordnung vom 21.11.2014).

Weitere Hinweise auf im Rahmen der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung durchzuführende Untersuchungen und Beteiligungen:

- Hinweise zu nachgelagerten Verfahren (Immissionsschutzrechtliche Genehmigung), die in die Steckbriefe aufgenommen wurden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde Ehrenkirchen (Sitz der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft), Jengerstraße 6, 79238 Ehrenkirchen und der Gemeinde Bollschweil, Hexentalstraße 56, 79283 Bollschweil abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Abgabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass verspätet eingegangene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den sachlichen Teilflächenutzungsplan unberücksichtigt bleiben können (§ 4a Abs. 6 BauGB). Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ehrenkirchen, den 19.01.2017
gez. Thomas Breig
Bürgermeister



Geiz ist geil. Fairer Handel besser

Am Sonntag 22. Januar nach dem Abenteuerlandgottesdienst gibt es Waren aus dem Fairen Handel auf dem Kirchplatz in Kirchhofen.
Forum Eine Welt Ehrenkirchen

Ehrenkirchen

Gemeinde Ehrenkirchen

DIENSTANWEISUNG für den Gemeindevollzugsdienst (GVD)

vom 01. Februar 2017

1. Organisation

- 1.1 Der Gemeindevollzugsdienst ist dem Ordnungsamt eingegliedert. Er führt die Bezeichnung Gemeindevollzugsdienst Ehrenkirchen.
 - 1.1.1 Dienstvorgesetzter des Gemeindevollzugsdienstes ist der Bürgermeister und im Rahmen der von diesem übertragenen Aufgaben der Leiter des Hauptamtes. Die Dienstaufsicht wird ebenfalls vom Leiter des Hauptamtes ausgeübt.
 - 1.1.2 Unmittelbare Vorgesetzte sind der Leiter des Hauptamtes bzw. dessen Stellvertreter.
 - 1.1.3 Die unmittelbaren Vorgesetzten erteilen die für die dienstliche Tätigkeit notwendigen Anordnungen. Die Gemeindevollzugsbediensteten sind verpflichtet, diesen Anordnungen nachzukommen.
- 1.2 Die Arbeitszeit der Gemeindevollzugsbediensteten richtet sich nach dem gesondert abgeschlossenen Arbeitsvertrag.
- 1.3 Der zeitliche und örtliche Einsatz bestimmt sich nach dem Dienstplan. Die Bediensteten sind verpflichtet, die im Dienstplan ausgewiesenen Überwachungszeiten einzuhalten. Bei extremen Witterungsverhältnissen erfolgt die Überwachungstätigkeit nach Weisung des Vorgesetzten. Ist es aufgrund besonderer Umstände (z.B. Fertigung von Stellungnahmen, Berichten und Meldungen) nicht möglich, den ihm laut Dienstplan zugewiesenen Bezirk zum angegebenen Zeitpunkt aufzusuchen, so hat er dies unverzüglich dem Hauptamtsleiter mitzuteilen.
- 1.4 Die Gemeindevollzugsbediensteten sind bei Vorliegen eines dringenden dienstlichen Bedürfnisses verpflichtet, auch über die in der Arbeitszeitregelung ausgewiesenen Zeiten hinaus Dienst zu leisten. Anfallende Überstunden werden abgegolten.
- 1.5 Die Gemeindevollzugsbediensteten versehen ihren Dienst in Uniform bei einheitlicher Anzugsordnung. Sie haben den Außendienst in vollständiger Dienstkleidung einschließlich Kopfbedeckung wahrzunehmen und dabei auf sauberes und korrektes Aussehen zu achten. Kragenspiegel, Rangabzeichen u.ä. sind nicht gestattet.

2. Aufgaben

- 2.1 Die Gemeindevollzugsbediensteten überwachen die ihnen zugewiesenen Bezirke im Rahmen ihres Zuständigkeitsbereiches.
- 2.2 **Sachliche Zuständigkeit**
Gem. § 31 (1) der DVO vom 16.09.1994 in der Fassung vom 01.07.2004 zum Polizeigesetz in der Fassung vom 13.01.1992 sind dem Gemeindevollzugsdienst durch die Ortspolizeibehörde Aufgaben auf folgenden Gebieten übertragen:
 1. im Straßenverkehrsrecht
 - a) Vollzug der Vorschriften über das Halten und Parken und über die Sorgfaltspflichten beim Ein- und Aussteigen,
 - b) Vollzug der Vorschriften über das Verbot, Verkehrshindernisse zu bereiten oder Fahrzeuge unbeleuchtet abzustellen,
 - c) Überwachung der Verkehrsverbote auf Feld- und Waldwegen, sonstigen beschränkt öffentlichen Wegen, Geh- und Sonderwegen sowie tatsächlich öffentlichen Straßen,
 - d) Überwachung der Durchfahrtsverbote in Fußgängerzonen, in verkehrsberuhigten Bereichen
 - e) Unterstützung von Verkehrsregelungsmaßnahmen des Polizeivollzugsdienstes bei Umzügen, Prozessionen, Großveranstaltungen und ähnlichen Anlässen,
 2. Vollzug der Vorschriften über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, über das Reinigen, Räumen und Streuen öffentlicher Straßen und über den Schutz öffentlicher Straßen einschließlich tatsächlich öffentlicher Straßen,
 3. Vollzug der Vorschriften über das Meldewesen,
 4. Vollzug der Vorschriften über das Reisegewerbe und das Marktwesen,

5. im Umweltschutz
 - a) Vollzug der Vorschriften über unzulässigen Lärm und das unnötige Laufenlassen von Fahrzeugmotoren,
 - b) Vollzug der Vorschriften über das Verbot des Behandelns, Lagerns oder Ablagerns von Abfällen sowie über die Beseitigung pflanzlicher Abfälle außerhalb dafür zugelassener Anlagen,
 - c) Vollzug der Vorschriften über Wasserschutzgebiete, über den Schutz der Gewässer und über Gemeingebrauch und Sondernutzung an Gewässern,
6. im Feldschutz
 - a) Vollzug der Vorschriften zur Bewirtschaftung und Pflege von Grundstücken,
 - b) Vollzug der Vorschriften über das Betreten der freien Landschaft,
 - c) Vollzug der Vorschriften über Schutz und Pflege wildwachsender Pflanzen und wildlebender Tiere in der freien Landschaft,
 - d) Vollzug der Vorschriften über den Nachweis der Berechtigung zur Ausübung der Jagd und Fischerei;
 - e) Vollzug von Vorschriften zum Schutz des Eigentums an landwirtschaftlichen und gärtnerischen Grundstücken, Erzeugnissen, Geräten und Einrichtungen in der freien Landschaft und in Gartenanlagen,
 - f) Bekämpfung tierischer und pflanzlicher Schädlinge,
 - g) Vollzug von Vorschriften über den Brandschutz in der freien Landschaft,
7. im Veterinärwesen
 - a) Vollzug von Vorschriften über die Tierseuchenbekämpfung und die Tierkörperbeseitigung,
 - b) Vollzug der Vorschriften über den Tierschutz,
 - c) Maßnahmen gegenüber herrenlosen Tieren,
8. sonstige Aufgaben
 - a) Schutz von öffentlichen Grünanlagen, Kinderspielflächen und anderen dem öffentlichen Nutzen dienenden Anlagen gegen Beschädigung, Verunreinigung und missbräuchliche Benutzung,
 - b) Vollzug der Vorschriften über Anschläge und unerlaubtes Plakatieren,
 - c) Vollzug der Vorschrift über die Belästigung der Allgemeinheit,
 - d) Vollzug der Vorschriften über den Schutz der Sonn- und Feiertage,
 - e) Vollzug der Vorschriften über die Sperrzeit und den Ladenschluss,
 - f) Vollzug der Vorschriften zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit,
 - g) auf dem Gebiet des Sammlungswesens,
 - h) Vollzug der Vorschriften über das Halten gefährlicher Tiere,
 - i) auf dem Gebiet des Gesundheitsschutzes,
 - j) Vollzug der Vorschriften über die Verhütung von Unfällen und über das Parken auf Privatgrundstücken (§§ 9 und 12 des Landesgesetzes über Ordnungswidrigkeiten).

Die Zuständigkeit des Polizeivollzugsdienstes bleibt unberührt.

2.3 **Weitere Tätigkeiten**

- Ferner nehmen die Gemeindevollzugsbeamten folgende Tätigkeiten wahr:
- a) Hilfeleistung gegenüber hilflosen Personen,
 - b) Meldung von defekten, beschädigten oder fehlenden Verkehrszeichen und -einrichtungen,
 - c) Vorschläge zur Verbesserung von Verkehrsabläufen,
 - d) Meldung von im öffentlichen Verkehrsraum abgestellten, nicht mehr zugelassenen Fahrzeugen.

2.4 **Besondere Vorkommnisse**

- 2.4.1 Die Gemeindevollzugsbediensteten sind verpflichtet, alle Feststellungen aus dem Zuständigkeitsbereich des Ordnungsamtes umgehend mitzuteilen, damit die Weiterleitung an die jeweils zuständige Stelle veranlasst werden kann.

Ehrenkirchen

2.4.2 Besondere Vorkommnisse während der Kontrollgänge sind spätestens bei Rückkehr zur Dienststelle dem Vorgesetzten oder dessen Stellvertreter zu melden.

2.4.3 Der Dienststelle ist ein Bericht über besondere Vorkommnisse vorzulegen.

2.5 Örtliche Zuständigkeit

2.5.1 Die örtliche Zuständigkeit erstreckt sich auf das Gebiet der Gemeinde Ehrenkirchen. Schwerpunkt der Überwachung ist der innerörtliche Bereich.

2.5.2 Die Außenbezirke der Gemeinde werden nach besonderer Diensterteilung überwacht.

3. Rechtsstellung

3.1 Die Gemeindevollzugsbediensteten sind gemeindliche Vollzugsbeamte i.S.d. § 80 (1) des PolG von Baden-Württemberg i.d.F. vom 13.01.1992 (GBl. 1992 S. 1, berichtigt S. 596, berichtigt GBl. 1993 S. 155), zuletzt geändert am 01.07.2004. Sie haben bei der Erledigung ihrer Dienstverrichtungen im Rahmen ihrer Zuständigkeit die Stellung von Polizeibeamten i.S.d. Polizeigesetzes (§ 80 (2) PolG BW).

3.2 Die Gemeindevollzugsbediensteten sind im Rahmen der ihnen übertragenen polizeilichen Vollzugsaufgaben Hilfsbeamte der Staatsanwaltschaft, soweit sie das 21. Lebensjahr vollendet haben und mindestens zwei Jahre als gemeindliche Vollzugsbeamte tätig gewesen sind (§ 152 GVG, § 81 PolG BW, § 2 Nr. 1 der Verordnung der Landesregierung über die Ermittlungspersonen der Staatsanwaltschaft vom 12.02.1996 in der Fassung vom 01.07.2004). Sie sind verpflichtet, Strafanzeige zu erstatten, wenn sie bei der Erfüllung ihrer Aufgaben den Verdacht strafbarer Handlungen feststellen.

4. Allgemeine Befugnisse

4.1 Die Gemeindevollzugsbediensteten haben die Aufgaben, Ordnungswidrigkeiten (OWi) im Rahmen des ihnen übertragenen Zuständigkeitsbereichs nach pflichtgemäßen Ermessen zu beanstanden.

Ordnungswidriges Verhalten kann durch folgende Maßnahmen geahndet werden:

- a) Ermahnung/Belehrung/Weisung
- b) Verwarnung ohne Verwarnungsgeld
- c) Verwarnung mit Verwarnungsgeld
- d) Anzeige bei der Bußgeldbehörde.

4.2 Verwarnungen/Ordnungswidrigkeitenanzeigen

Die Gemeindevollzugsbediensteten sind befugt, Verwarnungsgelder an Ort und Stelle zu erheben.

Die mit der Wahrnehmung der Kassengeschäfte verbundenen Pflichten sind wie folgt geregelt:

4.2.1 Durchführung

- a) Die Belehrung oder Verwarnung ohne Verwarnungsgeld erfolgt i.d.R. an Ort und Stelle. Ist der Betroffene nicht selbst anzutreffen, dann ist ein Hinweis an der Windschutzscheibe des Fahrzeuges anzubringen oder im Briefkasten der Wohnung zu hinterlassen.
- b) Verwarnungen mit Verwarnungsgeld werden mit dem Programm Owi-ToGo erfasst. Mündliche Verwarnungen werden nach Erteilung nur als Notiz festgehalten und archiviert. Eine schriftliche Verwarnung ohne Verwarnungsgeld ist schriftlich über das Verfahren OWi21 zu erteilen.
- c) Die Ordnungswidrigkeiten werden nach Ablauf von 30 Tagen vom Verfahren Owi21 automatisch mit allen Aktenbestandteilen an die Bußgeldbehörde weitergeleitet.

4.2.2 Abrechnung der erhobenen Verwarnungsgebühren

- a) Die bar erhobenen Verwarnungsgebühren sind in Einzelbeträgen in ein Kassenbuch einzutragen.
- b) Die eingegangenen Beträge sind ab 250 Euro, jedoch mindestens einmal monatlich an die Gemeindekasse abzuliefern und abzurechnen.
- c) Die Zahlungen der schriftlichen Verwarnungen werden automatisch dem Aktenzeichen zugeordnet und entsprechend verbucht.
- d) Das zu führende Kassenbuch ist in „Einnahmen“ und „Ablieferungen an die Gemeindekasse“ fortlaufend zu addieren, zum Jahresende abzuschließen und mindestens einmal vierteljährlich vom Vorgesetzten zu prüfen.
- e) Nach Ablauf der gesetzten Zahlungsfrist oder bei sofortiger Verweigerung der Annahme der Verwarnung ist eine Ordnungswidrigkeitenanzeige zu fertigen. Die Weiterleitung an die Bußgeldstelle erfolgt automatisch.

4.3 Mängelberichte

4.3.1 Neben der Ahndung einer Verkehrsordnungswidrigkeit in Form einer Verwarnung oder Anzeige sind Mängelberichte in den Fällen zu fertigen, in denen technische Mängel am Fahrzeug Grund der Beanstandung sind.

4.3.2 Mängelberichte sind in Form und Verfahren nach dem Erlass des Innenministeriums Baden-Württemberg über die Erstattung von Mängelberichten und die Vorführung von Fahrzeugen nach § 17 StVZO vom 29.11.1991 (GABl. 1992 S. 2), geändert durch VwV vom 03.03.1992 (GABl. 345) und 13.07.1993 (GABl. 946).*

4.3.3 Die Mängelberichte werden in das Mängelberichtsbuch eingetragen. Der einschreitende Gemeindevollzugsbedienstete ist für die Überwachung der Mängelbeseitigung verantwortlich.

4.4 Unterschriftsbefugnis

Die Gemeindevollzugsbeamten haben Zeichnungsrecht für

1. die Verwarnungen mit Verwarnungsgeld
2. die Anzeigen und Protokolle
3. den allgemeinen Schriftverkehr

5. Besondere Befugnisse

Bei der Erfüllung polizeilicher Aufgaben haben die Gemeindevollzugsbediensteten bei Vorliegen der gesetzlich geforderten Voraussetzungen u.a. folgende Befugnisse:

5.1 nach der StVO

- Zeichen und Weisungen an Verkehrsteilnehmer im Interesse der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs (§§ 36 (1)-(4), 44 (2) StVO)

5.2 nach dem PolG

- Einzelanordnung, Weisung (§ 3 PolG)
- Befragung und Datenerhebung (§§ 19, 20 PolG)
- Personenfeststellung (§ 26 PolG)
- Vorladung (§ 27 PolG)
- Gewahrsam (§ 28 PolG)
- Durchsuchung von Personen (§ 29 PolG)
- Durchsuchung von Sachen (§ 30 PolG)
- Sicherstellung (§ 32 PolG)
- Beschlagnahme (§ 33 PolG)
- Unmittelbarer Zwang, beschränkt auf einfache körperliche Gewalt und Hilfsmittel der körperlichen Gewalt (§§ 49-52 PolG)

Bei Einzelmaßnahmen nach den §§ 28, 29, 30, 32 und 33 PolG hat der Gemeindevollzugsbedienstete grundsätzlich die Anordnung der Ortspolizeibehörde einzuholen.

Bei Gefahr im Verzug kann er die Maßnahmen selbst ergreifen, jedoch ist der Vorgesetzte (Ortspolizeibehörde) hiervon unverzüglich zu informieren.

Für das Abschleppen von Fahrzeugen (§§ 33 (1), 8 (1) PolG bzw. § 2 (1) PolG, § 44 (2) Satz 1 StVO) ist zuvor die besondere Anordnung der Ortspolizeibehörde einzuholen.

5.3 nach OWiG/StPO

- Personalienfeststellung bei Betroffenen und Zeugen (§ 53 (1) OWiG, §§ 163b, 163c StPO)

Ehrenkirchen

- Anhörung - Vernehmung (§ 55 OWiG, § 163a (1) StPO)
- Inverwahrnehmung von Beweismitteln (§ 53 (1) OWiG, § 94 (1) StPO)
- Beschlagnahme von Beweismitteln (§§ 46, 53 (2) OWiG, §§ 94 (2), 98 (1) StPO)
- erkennungsdienstliche Maßnahmen, beschränkt auf Aufnahme von Lichtbildern des Betroffenen und Feststellung äußerlicher körperlicher Merkmale (§ 53 (1) OWiG, § 81b StPO)
- Sicherheitsleistung (§ 53 (1) OWiG, § 132 StPO)

5.4 Anwendung von Rechts- und Verwaltungsvorschriften

5.4.1 Im Polizei- und Ordnungswidrigkeitenrecht gilt das Opportunitätsprinzip; ein Einschreiten und die Art des Einschreitens liegen im pflichtgemäßen Ermessen des Vollzugsbeamten.

5.4.2 Bei jeder Maßnahme sind die Grundsätze des geringstmöglichen Eingriffs und der Verhältnismäßigkeit der Mittel (Übermaßverbot) zu beachten.

5.4.3 Soweit möglich, ist an Ort und Stelle auf eine Behebung des rechts- oder ordnungswidrigen Zustandes hinzuwirken.

5.4.4 Die folgenden Erlasse sind ergänzend zu den Regelungen durch Gesetz oder Verordnung bei der Überwachung des Verkehrs und der Ahndung von Ordnungswidrigkeiten sinngemäß anzuwenden; soweit nicht diese Dienstanweisung etwas Anderes bestimmt oder im Einzelfall abweichende Regelungen getroffen werden:

- Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über die Erteilung von Verwarnungen durch die Polizei vom 06.12.1994 (GABl. 1994, S. 950), geändert durch VwV vom 15. Juli 1999 (GABl. S. 446), vom 30. November 2005 (GABl. 2006 S. 90) und vom 27.12.2012 (GABl. 2013, S. 55).
- Erlass des Innenministeriums über erkennungsdienstliche Maßnahmen und über die Anwendung unmittelbaren Zwangs (UZwErl) vom 13.05.1969, GABl. 350; ÄndErlIM vom 28.03.1973, GABl. 610, vom 28.11.1977, GABl. 1978 S. 25; neu erlassen und in Kraft gesetzt mit Wirkung vom 01.01.1992 durch Erlass des IM BW vom 12.11.1991, GABl. 1992, S. 1166 (GesPol. V/1.5).
- Anordnung der Landesregierung über das Verhalten gegenüber Diplomaten und anderen bevorrechtigten Personen vom 11.11.1975, GABl. 1976 S. 1, geändert 22.05.1995, GABl. 1995, S. 516 berichtigt S.692 (GesPol. IV/6).
- Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über die Zulässigkeit von Maßnahmen der Polizei und der Bußgeldbehörden gegen Parlamentsmitglieder vom 28.02.1992, GABl. 261 (GesPol. IV/11).*
- Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über die Durchführung der polizeilichen Überwachung des Straßenverkehrs (VwV-Verkehrsüberwachung) vom 05.12.1990, GABl. 1024 (GesPol. VII/14).*
- Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums und des Verkehrsministeriums über die Erstattung von Mängelberichten und die Vorführung von Fahrzeugen nach § 17 StVZO vom 29.11.1991, GABl. 1992 S. 2, geändert durch VwV vom 03.03.1992, GABl. 345 und vom 13.07.1993, GABl. 946 (GesPol. VII/15.1).*
- Vorl. Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über die Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten vom 05.12.1989, StAnzBW Nr. 100 S. 9, ersetzt vom 05.04.1993, StAnzBW Nr. 32 (GesPol. VII/16).
- Bekanntmachung des Verkehrsministeriums über die Neufassung des Tatbestandskatalogs für Verkehrsordnungswidrigkeiten vom 05.04.1993, Beilage zum StAnzBW Nr. 32, Änderung vom 03.08.1994, StAnzBW Nr. 62 S. 8 (GesPol. VII/16.1).
- Allgemeine Verwaltungsvorschrift für die Erteilung einer Verwarnung bei Straßenverkehrsordnungswidrigkeiten (Verwarn VwV) vom 12.06.1975, VkB. 342; AVV vom 06.07.1984, VkB. 309; vom 27.06.1986, VkB. 386; vom 04.07.1989, VkB. 519; vom 26.01.1993, VkB. 143; vom 14.12.1993, VkB. 174, vom 26.01.2001, VkB. 276 (GesPol. VII/16.3).

- Erlass des Innenministeriums über die Verfolgung von Verkehrsverstößen ausländischer Kraftfahrer durch die Polizei vom 23.09.1968, GABl. 634 (Ge-sPol. VII/15.2).*

6. Verhalten

6.1 Verhalten gegenüber Verkehrsteilnehmern/Auftreten in der Öffentlichkeit

6.1.1 Die Gemeindevollzugsbediensteten sind verpflichtet, ihre Maßnahmen unter Beachtung der gesetzlichen Erfordernisse nach dem Grundsatz der Gleichbehandlung aller Verkehrsteilnehmer zu treffen. Auf Verlangen werden die eigenen Maßnahmen kurz begründet.

Sie haben sich höflich, korrekt und hilfsbereit zu verhalten, unnötige oder unsachliche Bemerkungen sind zu unterlassen. Rechtsauskünfte und Auskünfte aus dem innerdienstlichen Bereich sind nicht zu erteilen.

6.1.2 Auf Verlangen sind die Gemeindevollzugsbediensteten verpflichtet, ihren Namen zu nennen oder sich mit dem Dienstausweis auszuweisen. Darüber hinaus haben sie Visitenkarten mitzuführen und diese dem Verkehrsteilnehmer auf Verlangen auszuhändigen.

6.1.3 Werden Auskünfte gefordert, die der Gemeindevollzugsbedienstete nicht erteilen kann, so hat er den Auskunftssuchenden an die nächste zuständige Stelle zu verweisen.

6.2 Verhalten vor Gericht

6.2.1 Als Zeuge vor Gericht treten die Gemeindevollzugsbediensteten grundsätzlich in Dienstkleidung auf, wenn die Verhandlung während der Dienstzeit stattfindet. Andernfalls ist eine andere Bekleidung zu wählen, die der Würde des Gerichts entspricht.

6.2.2 Auf Gerichtsverhandlungen, zu denen die Bediensteten als Zeuge geladen sind, haben sie sich gründlich vorzubereiten. Dazu haben sie die dienstlichen Unterlagen vor der Verhandlung einzusehen.

6.2.3 Über Angelegenheiten, auf die sich die Pflicht zur Amtverschwiegenheit oder die allgemeine Schweigepflicht bezieht, und über innerdienstliche Angelegenheiten dürfen die Gemeindevollzugsbediensteten ohne vorherige Genehmigung weder vor Gericht noch außergerichtlich aussagen oder Erklärungen abgeben. Aussagegenehmigungen sind auf dem Dienstweg zu beantragen.

6.2.4 Eine generelle sachliche Aussagegenehmigung besteht für alle Ordnungswidrigkeitenverfahren, mit deren Erforschung und Ahndung die Gemeindevollzugsbediensteten betraut waren. Dem Amtsleiter oder dessen Stellvertreter sind Verhandlungstermine rechtzeitig bekannt zu geben. Werden Tatbestände verhandelt, die von besonderem Interesse für den Gemeindevollzugsdienst oder die Gemeinde sind, so ist die Dienststelle über den Sachverhalt frühzeitig zu informieren.

7. Zusammenarbeit mit dem Polizeivollzugsdienst

7.1 Erkennen die Gemeindevollzugsbediensteten während ihrer Streifengänge Ordnungswidrigkeiten oder Straftatbestände, die nicht in ihren Zuständigkeitsbereich fallen, oder werden die von Passanten auf Handlungen hingewiesen, die ein ungeheures polizeiliches Tätigwerden erfordern, so ist unverzüglich die Dienststelle bzw. der Polizeivollzugsdienst zu verständigen.

7.2 Dabei ist sicherzustellen, dass der Gemeindevollzugsbedienstete u.U. bis zum Eintreffen des Polizeivollzugsdienstes am Ort des Geschehens verbleibt, um die ermittelnden Polizeibeamten durch Zeugenaussagen bei der Erforschung des Sachverhaltes zu unterstützen.

7.3 Werden bei der Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten Straftatbestände ersichtlich, so ist mit einer entsprechenden Sachverhaltsschilderung ein schriftlicher Bericht an den Polizeiposten Ehrenkirchen zur Übernahme der weiteren Bearbeitung zu fertigen.

7.4 Im Rahmen der dienstlichen und personellen Möglichkeiten ist Ersuchen des Polizeivollzugsdienstes um Unterstützung nachzukommen, soweit es sich um Sachverhalte handelt, mit deren Überwachung auch der Gemeindevollzugsdienst betraut ist.

Ehrenkirchen

- 7.5 Die Überwachungstätigkeit ist mit dem örtlich zuständigen Polizeiposten zeitlich, räumlich und aufgabenbezogen zu koordinieren.
- 7.6 Urlaub oder längere Abwesenheitszeit ist dem örtlich zuständigen Polizeiposten mitzuteilen, damit von dort aus die erforderlichen Überwachungsmaßnahmen gegebenenfalls verstärkt eingeplant werden können.

8. Ausrüstung

- 8.1 Der Außendienstmitarbeiter hat bei seiner Überwachungstätigkeit seine Bereitschaftstasche mitzuführen.
- 8.2 In der Bereitschaftstasche sind mitzuführen:
- Beanstandungsvordrucke
 - Vordrucke über Mitteilungen an den Betroffenen
 - Verwarnungsböcke / Elektronisches Erfassungsgerät
 - Mängelberichte
 - Regenschutzhüllen
 - Notizblock
 - Mehrere Schreibgeräte
 - Bandmaß und Kreide
 - Ortsplan
 - Fotoapparat
 - Funktelefon
- 8.3 Für Überwachungsaufgaben außerhalb des Innerortsbereichs steht ein Dienstfahrzeug zur Verfügung. Der Fahrer des Dienstfahrzeuges ist verpflichtet, die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung und der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung zu beachten; von Sonderrechten nach § 35 StVO ist nur in begründeten Ausnahmefällen Gebrauch zu machen.
- 8.4 Der Fotoapparat soll zur Beweissicherung eingesetzt werden.

9. Schulung und Fortbildung

- 9.1 Die Gemeindevollzugsbediensteten werden durch das Hauptamt regelmäßig unterrichtet. Dabei ist insbesondere auf neue Gesetze, Ausführungsbestimmungen, Rechtsprechung und Einzelfallbesprechungen abzuheben. Darüber hinaus haben sich die Gemeindevollzugsbediensteten selbst durch Fachliteratur/Kommentare fortzubilden und vorhandenes Wissen zu festigen.
- 9.2 Die Gemeindevollzugsbediensteten sind verpflichtet, auf Weisung des Vorgesetzten an Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen. Dies gilt auch für gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen zusammen mit dem Polizeirevier.

10. Schlussbestimmungen

Die Zuständigkeit des Polizeivollzugsdienstes bleibt unberührt.

11. Inkrafttreten

Diese Dienstanweisung tritt am 01. Februar 2017 in Kraft.

Ehrenkirchen, den 12. Januar 2017

gez.
Breig
Bürgermeister

Überwachung des ruhenden Verkehrs -Kontrolle durch den Gemeindevollzugsdienst

Durch Falschparker werden oft Parkplätze blockiert aber auch Rettungswege für die Feuerwehr und den Rettungsdienst. Um den ruhenden Verkehr besser zu überwachen hat der Gemeinderat beschlossen einen Gemeindevollzugsdienst einzuführen. Im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit ist der Gemeindevollzugsdienst auch in den Gemeinden Bollschweil und Ebringen tätig. Ab Februar wird der Gemeindevollzugsdienst seine Tätigkeit aufnehmen und vor Ort Kontrollen durchführen. In einer kurzen Übergangszeit werden mögliche Falschparker auf Ihren Verstoß noch hingewiesen, danach erfolgt eine kostenpflichtige Verwarnung.

Wir bitten um Beachtung und Einhaltungen der Vorschriften im Straßenverkehr.

Sprechstunden der Rentenversicherung

Die Gemeinde Ehrenkirchen lässt die Rentenangelegenheiten der Bürgerinnen und Bürger direkt vom Versichertenberater der Dt. Rentenversicherung, Heinz-Joachim Bähr, bearbeiten. Herr Bähr erteilt Auskunft in allen Fragen der Deutschen Rentenversicherung, hilft beim Ausfüllen von Formularen, Kontenklärungen und nimmt Rentenansprüche entgegen.

Sprechstunden: im Februar: 2 und 16
im März: 2 und 16

Örtlichkeit: Rathaus Ehrenkirchen, Jengerstr. 6, Erdgeschoss, Besprechungsraum, Nr. 0.6.

Um telefonische Anmeldung wird gebeten:
Frau Kühlwein 07633/804-21, Frau Kindel 07633/804-23
oder Frau Martinelli 07633/804-22

Zum Sprechtag sind Versicherungsunterlagen, Personalausweis, Steueridentifikationsnummer, Bankverbindung (IBAN+ BIC) und den Krankenkassenausweis mitzubringen.

Ihre Gemeindeverwaltung



„LebensQualität durch Nähe“
Die Nachbarschaftshilfe in Ihrer Nähe.....

Benötigen Sie Hilfe? Schnelle und unbürokratisch solidarische Unterstützung unserer Bürgerinnen und Bürger in einem oft anspruchsvollen Alltag ist unser Anliegen.

Von **Montag bis Freitag (9 bis 12 Uhr)** sind wir persönlich für Sie da. In den übrigen Zeiten nimmt unser Anrufbeantworter Ihr Anliegen entgegen.

Telefon 07633 4065813

Bürozeiten

Büro **Bollschweil (Mo, Mi und Do)** Im Pfarrhaus Anton-Fränznick-Weg 279283 Bollschweil Büro **Ehrenkirchen (Di und Fr)** Im Rathaus Jengerstraße 679238 Ehrenkirchen

Gerne können Sie auch eine E-Mail senden an

hilfe@obere-moehlin.de

Weitere Informationen finden Sie unter

www.obere-moehlin.de

*
Die so gekennzeichneten Erlasse sind gem. Anordnungen der Landesregierung und der Ministerien über die Bereinigung von Verwaltungsvorschriften des Landes vom 16.12.1981 (GABl. 1982 S. 14) bzw. vom 23.11.2004 (GABl. 2005 S. 194) außer Kraft getreten. In Ermangelung von Vorschriften gleichen Inhalts, ist ihnen entsprechend zu verfahren.

Ehrenkirchen

**SOS werdende Mütter e. V.**

SOS werdende Mütter e. V. hilft allen Frauen, allein erziehenden Müttern/Väter und Familien, die durch eine Schwangerschaft bzw. mit Kindern in eine schwierige Lage gekommen sind.

In unserer Kleiderstube finden Sie alles, was die werdende Mutter, das Baby, das Kleinkind sowie Kinder bis 12 Jahren brauchen.

Kleiderstube Ehrenkirchen-Norsingen, Bundesstr. 11

Termine nach Vereinbarung

Telefon 01 60/5 52 02 93

Wie auch immer Ihre Not aussehen mag – wir stehen Ihnen auf freundschaftlicher und vertrauensvoller Basis mit Rat und Tat zur Seite. Der Verein ist selbstständig und unabhängig.

Kontaktperson für Ehrenkirchen:

Vonderstraß Sonja, Tel.: 0 76 33/8 34 24

FLÜCHTLINGE

Sprechstunde Asyl

Mareike Krebs ist für die Beratung von Flüchtlingen in Ehrenkirchen zuständig. Im Vordergrund steht die Unterstützung in Bezug auf Deutschkurse, Ausbildung und Jobsuche. Zudem steht Frau Krebs auch Ehrenamtlichen, die Flüchtlinge begleiten oder dies in Zukunft tun möchten, als Ansprechpartnerin beratend zur Seite.

Die „Sprechstunde Asyl“ findet grundsätzlich **montags von 14.00 – 15.30 Uhr** und **mittwochs von 10.30 – 12.30 Uhr** im Rathaus (EG) in Ehrenkirchen statt.

Eine Anmeldung ist möglich unter mareike.krebs@caritas-bh.de.

Helferkreis Flüchtlinge

Am Freitag, 13. Januar 2017 fand in der Evangelischen Kirche ein Ökumenisches Friedensgebet statt. Bei der Kollekte kamen 306 Euro zusammen. Dieser Betrag wurde zur Durchführung zusätzlicher Deutschkurse gespendet.

Vielen Dank für die Unterstützung!



DIE JUBILARE IN UNSERER GEMEINDE

Herzlichen Glückwunsch

Herrn Eugen Karl Fürstos, Niederdorfstr. 2 im Ortsteil Kirchhofen zum 85. Geburtstag am 26. Januar

Frau Klara Bernauer, Kirchplatz 7 im Ortsteil Kirchhofen zum 80. Geburtstag am 26. Januar

Frau Grunhilde Lang, Niederdorfstr. 20 im Ortsteil Kirchhofen zum 80. Geburtstag am 26. Januar

Die Gemeinde gratuliert ihren Jubilaren – und auch denen, die namentlich nicht genannt werden möchten – recht herzlich und wünscht alles Gute.



LANDWIRTSCHAFT

Badischer Landwirtschaftlicher Hauptverband**Fachseminar für Pensionspferdehalter**

Dienstag, 24. Januar 2017, 14.00 Uhr

Hofcafe Walter, Wippertskirch 2, 79112 Freiburg-Opfingen

Pensionspferdehaltung beinhaltet eine Reihe von Themen, vom Umgang mit den Tieren und Menschen, über optimierte Fütterung, bis hin zu Sicherheits- und Versicherungsfragen. Das BLHV-Bildungswerk und der BLHV laden Sie ein, Ihre Kenntnisse zu erneuern, zu vertiefen und Neues zu erfahren.

Seminarthemen: Betriebswirtschaftliche Berechnungen, Tiergesundheit, Verträge mit Einsteller, Pferdekauf- und Verkaufsverträge, Umgang mit Kunden, Weideführung, sichere Zäune, Pachtthemen

Anmeldung erwünscht unter: BLHV Tel. 0761/27133-206

Teilnehmergebühr: für BLHV-Mitglieder kostenlos

Nichtmitglieder: 30 Euro

Badischer landwirtschaftlicher Hauptverband

Einladung zur Regionalkonferenz

am Mittwoch, den 01. Februar 2017, Beginn 13.30 Uhr in der

Rainhof-Scheune, Höllentalstraße 96, 79199 Kirchzarten - Burg

Der BLHV lädt seine Mitglieder ein, sich an der zukünftigen Ausrichtung der Verbandsarbeit, der berufsständischen Vertretung gegenüber Politik und Gesellschaft und den Leistungsangeboten für seine Mitglieder mit einzubringen und diese Themen und Fragen gemeinsam mit der Verbands-spitze zu diskutieren.

In Rundgesprächen an mehreren Thementischen, werden Präsident Werner Räßle und die Vizepräsidenten des Verbandes sowie ein Vertreter der AG Junger Bauern mit Ihnen Ihre Anregungen und Vorstellungen für eine attraktive Verbandsarbeit der Zukunft beraten.

Bitte nehmen Sie dieses Angebot an und beteiligen Sie sich aktiv an der Zukunftsgestaltung unseres Verbandes. Alle Mitglieder, Bäuerinnen und Bauern, Winzerinnen und Winzer sind aufgefordert sich in dieser Zukunftswerkstatt einzubringen. Wünschenswert wäre es, wenn sich auch jüngere Berufskolleginnen und Kollegen beteiligen.

Folgende Thementische werden angeboten:

1. Politische Vertretung bäuerlicher Interessen mit Präsident Werner Räßle und stv. HGF und Justitiar Michael Nödl

2. Kommunikation, Verbandsstrukturen und Dienstleistungen im Verband mit Vizepräsident

Karl Silberer und Bezirksgeschäftsführer Elmar Kasper

3. Naturschutz, Ausgleichsflächen, Flächenverbrauch mit Vizepräsident Bernhard Bolkart, und Pressesprecher und Öffentlichkeitsreferent Pdraig Elsner

4. Wir und die Gesellschaft: Tierwohl, Düngung und Pflanzenschutz, Ökologisierung mit Vizepräsident Franz Käppeler und RA Otmar König

5. Junglandwirtisch mit Vertretern der AG Junger Bauern und des BBL

Die Ergebnisse der Regionalkonferenzen dienen der konzeptionellen und inhaltlichen Weiterentwicklung des BLHV.

Meinungsvielfalt kann nur erzielt werden, wenn wir aktive Landwirte/Winzer im Haupt- und Nebenerwerb und verschiedener Altersstufen und Betriebsausrichtungen als Teilnehmer gewinnen.

Bitte melden Sie sich bis zum 23.01.2017 in der Bezirksgeschäftsstelle Freiburg, Tel. 0761/27133-300, Fax 0761/27133-301 oder per E-Mail: bzg-freiburg@blhv.de, an.

Eine Anmeldung ist aus organisatorischen Gründen zwingend erforderlich. Wir hoffen auf eine zahlreiche Teilnahme.
Ihr BLHV Freiburg

Ehrenkirchen



VERSCHIEDENES



Tauschring Ehrenkirchen

Freitag, 20.1.2017 20:00 Stammtisch für Mitglieder und Gäste im Neben-
zimmer des Gasthauses „Chinagarten“ in Ehrenstetten zum Tausch
und Plausch.

Weitere Informationen erhalten Sie unter 07633-929416 oder
www.tauschring-markgraeflerland.de

BEREITSCHAFTSDIENST
DER APOTHEKEN

Die Dienstbereitschaft der Apotheken beginnt um 8:30 Uhr
und endet um 8:30 Uhr am darauf folgenden Tag:

Freitag, 20.1.2017

Katharina-Barbara-Apotheke Sulzburg, Hauptstraße 48
Stadt-Apotheke Neuenburg, Schlüsselstr. 14

Samstag, 21.1.2017

Rats-Apotheke Bad Krozingen, Lammplatz 11

Sonntag, 22.1.2017

Hardt-Apotheke Hartheim, Schwarzwaldstraße 16 a
Markgrafenapotheke Badenweiler, Waldweg 2,

Montag, 23.1.2017

Apotheke am Bahnhof Bad Krozingen, Bahnhofstraße 6

Dienstag, 24.1.2017

Linden-Apotheke Buggingen, Breitenweg 10 a
Tuniberg-Apotheke Munzingen, St. Erentrudisstraße 22

Mittwoch, 25.1.2017

Breisgau-Apotheke Kirchhofen, Staufener Straße 1
Flora-Apotheke Müllheim, Hauptstr. 123,

Donnerstag, 26.1.2017

Schwarzwald-Apotheke Bad Krozingen, St. Ulrich-Straße 2

Freitag, 27.1.2017

Faust-Apotheke Staufen, Hauptstraße 52
Apotheke am Schillerplatz Müllheim, Werderstr. 23



SOZIALE DIENSTE

**Sozialstation Mittlerer Breisgau und
Beratungsstelle für ältere Menschen und deren Angehörige**

Prälat-Stiefvater-Weg 3, 79238 Ehrenkirchen
Verwaltung, Tel.: 07633 9533-0, Fax.: 07633 953390
Geschäftsführende Pflegedienstleitung, Frau Meister,
Tel.: 07633 953310
Beratungsstelle, Frau Ostrowski, Tel.: 07633/953320
Vermittlung Hausnotruf, Tel.: 07633 9533-0
Vermittlung Essen auf Rädern und Mobiler Sozialdienst,
Tel.: 07633 9533-0

Altenpflegeheim Prälat-Stiefvater-Haus

Prälat-Stiefvater-Weg 2, 79238 Ehrenkirchen
Einrichtungsleitung Andreas von Weber
Pflegedienstleitung Gabriele Schreyer
Tel.: 07633 93390, Fax.: 07633 9339599

Stammtisch für pflegende Angehörige

8.2.2017 und 8.3.2017, 19:00 Uhr
Gasthaus Löwen, Ehrenstetten

Ihre Ansprechpartner

Gabriele Neuhaus-Zoller, Tel.: 07633/6783
Jutta Hantzsch, Tel.: 07633/ 981891

Öffnungszeiten der Tafelläden, www.staufener-tafel.de

Bad Krozingen, Bahnhofstr. 4 B	Mo-Fr 15:00-16:00 Uhr Sa 11:00-12:00 Uhr
Öffnungszeiten Kleiderkammer	Mo-Fr 14:00-16:00 Uhr Sa 10:00-12:00 Uhr

Breisach, Elsässer Allee 3	Mo u. Do 15:00-16:00 Uhr
----------------------------	--------------------------

Staufen, Kapuzinerhof	Mi u Fr 15:00-15:30 Uhr
-----------------------	-------------------------

DORFHelfERINNEStATION

Einsatzleiterin:

Frau Chr. Kübek, Tel.: 07633 925555

Dorfhelferin:

Frau Bender, Frau Hartmann, Frau Leber, Frau Frasch



KIRCHEN

**Kath. Kirchengemeinde
Batzenberg - Obere Möhlin**

Pfarrer Herbert Malzacher
Herrenstr. 2, 7 9238 Ehrenkirchen, Tel.: 07633 5330,
Fax: 07633 8088314,
Pfarrbüro Öffnungszeiten:
Montag: 9 – 12 Uhr, Dienstag: 15 – 17 Uhr
Mittwoch und Freitag: 9 – 11 Uhr
Hildegard.Storz@kath-bom.de
Homepage: www.kath-bom.de

Mariae Himmelfahrt, Kirchhofen**Samstag, 21. Januar**

18.25 Rosenkranz für die Priester in der Seelsorgeeinheit
19.00 Vorabendmesse *ERÖFFNUNG DER FIRMOVORBEREITUNG*

Sonntag, 22. Januar

10.30 Abenteuerlandgottesdienst
(ab 10.30 Spielstraße in und um das Bernhardusheim)
18.30 Rosenkranz für die Priester und um geistliche Berufe

Montag, 23. Januar

18.30 Rosenkranz für Frauen und ihre Anliegen

Dienstag, 24. Januar

18.30 Rosenkranz für die Kranken und ihre Familien

Mittwoch, 25. Januar

7.40 Schülerwortgottesdienst
18.30 Rosenkranz für die Priester in der Seelsorgeeinheit

Donnerstag, 26. Januar

18.00 Anbetung für geistliche Berufe – Rosenkranz
19.00 Hl. Messe

Freitag, 27. Januar

8.25 Rosenkranz für die Priester in der Seelsorgeeinheit
9.00 Wallfahrtsmesse

Ehrenkirchen

St. Georg, Ehrenstetten

Samstag, 21. Januar

18.00 Vorabendmesse (mit Kirchenchor)
anschl. Generalversammlung des Kirchenchores

Sonntag, 22. Januar

keine Hl. Messe

14.30 Andacht

Dienstag, 24. Januar

keine Hl. Messe

Freitag, 27. Januar

16.30 Rosenkranz um gute Mitarbeiter in den Gemeinden

Hl. Kreuz, Offnadingen

Sonntag, 22. Januar

9.00 Hl. Messe

Mittwoch, 25. Januar

19.00 Hl. Messe

St. Gallus, Norsingen

Sonntag, 22. Januar

10.30 Wortgottesdienst

18.00 Rosenkranz

Dienstag, 24. Januar

19.00 Hl. Messe

St. Michael, Scherzingen

Freitag, 27. Januar

19.00 Hl. Messe

Prälat-Stiefvater-Haus

Prälat-Stiefvater-Weg 2 in Ehrenkirchen

Samstag, 21. Januar

15.30 Kommunionfeier

Kirchenchor Ehrenstetten

Am Samstag, 21.01.2017 findet die Generalversammlung des Kirchenchores Ehrenstetten im Georgsheim statt. Aus diesem Anlass feiern wir am 21.01.2017 um 18:00 Uhr eine Vorabendmesse in der Pfarrkirche St. Georg, zu der wir alle sehr herzlich einladen. Wir würden uns über Ihren Besuch freuen.

Monika Stefan, Schriftführerin



Liebe Sternsinger in Ehrenstetten, mit Euerm Einsatz am Dreikönigstag habt Ihr geholfen, dass ärmere Kinder unterstützt werden. Deshalb laden wir Euch zu einem **Dankeschön- Filmnachmittag** am Samstag, den **28. Januar 2017** von **16.00 Uhr – 18.00**

Uhr ins Georgsheim ein.

Wir freuen uns auf Euch.

Das Sternsingerteam



Evang. Kirchengemeinde Ehrenkirchen-Bollschweil

Evangelisches Pfarramt
Jengerstraße 9 - 79238 Ehrenkirchen
Pfarrer Fritz Breisacher
Telefon: 07633 7020 Telefax: 07633 500579
E-Mail: info@ekeb.de Internet: www.ekeb.de

Freitag, 20.01.2017

15.30 Uhr Gottesdienst im Prälat-Stiefvater-Haus

Samstag, 21.01.2017

14-18 Uhr Impro-Theater-Projekt „Von Yeah*richo bis Yeah*rusalem“, Thema: „Wa(h)re Gesichter“. Probe

Unser neues Impro-Theater-Projekt „Von Yeah*richo bis Yeah*rusalem“ startet in die zweite Runde. Nach dem erfolgrei-

chenden Start Anfang Dezember 2016 laden wir unter dem doppeldeutigen Motto „**Wa(h)re Gesichter**“ Mitwirkende und Besucher ganz herzlich ein, beim nächsten Mal dabei zu sein. Wenn Sie Lust haben, sich auszuprobieren und neue Erfahrungen zu machen, dabei Ihre eigenen Gedanken in Szene zu setzen, dann laden wir Sie herzlich ein, an unserem „Impro-Theater-Wochenende“ mitzuwirken. Unter der Leitung der erfahrenen Theaterpädagogin Claudia Pflaum wird gemeinsam mit allen Mitwirkenden von 14 bis 18 Uhr die Performance entwickelt. Am Sonntag, 22.01.2017 wird diese dann um 18 Uhr auf die Bühne gebracht.

Sonntag, 22.01.2017 (3. Sonntag nach Epiphania)

10.00 Uhr Gottesdienst

18.00 Uhr Impro-Theater-Projekt „Von Yeah*richo bis Yeah*rusalem“, Thema: „Wa(h)re Gesichter“. Performance

Mittwoch, 25.01.2017

16.15 Uhr Konfirmandenunterricht

18.45 Uhr Jugendchorprobe Next Generation

Donnerstag, 26.01.2017

20.15 Uhr Kirchenchorprobe

Sonntag, 29.01.2017 (4. Sonntag nach Epiphania)

10.00 Uhr Gottesdienst mit Taufe (Johannes Lühl), Kindergottesdienst

19.30 Uhr Vortrag im Rahmen des Reformationsjubiläums: „Die Reformation aus der Sicht eines anglikanischen Theologen“, Referent Pfarrer Peter Widdess. Paul-Gerhardt-Haus, Eintritt ist frei.

Das biblische Motto für die kommende Woche:

Es werden kommen von Osten und von Westen, von Norden und von Süden, die zu Tisch sitzen werden im Reich Gottes. Lukas 13,29

Liebe Grüße aus dem evangelischen Pfarrhaus,

Ihr Pfarrer Fritz Breisacher



FEUERWEHR

Januar

20.01 Freitag HV Gesamtwehr
19:30 Uhr Gemeindehaus Offnadingen
25.01 Mittwoch Probe Gesamtwehr
20:00 Uhr Gerätehaus Jengerstraße
25.01 Mittwoch Abteilungsprobe Norsingen
19:45 Uhr Gerätehaus Norsingen
27.01 Freitag HV Ehrenstetten
19:30 Uhr Gerätehaus Jengerstraße
31.01 Dienstag Atemschutzübungsanlage
18:45 Uhr Freiburg-Hochdorf

Februar

01.02 Mittwoch Zug 1
20:00 Uhr Gerätehaus Jengerstraße
05.02 Sonntag „Gottesdienst für verstorbene Mitglieder - Feuerwehrkapelle“
10:30 Uhr Kirche St. Georg
05.02 Sonntag Treffen Alterskameraden
10:30 Uhr Gerätehaus Jengerstraße
08.02 Mittwoch Zug 3
20:00 Uhr Gerätehaus Jengerstraße
10.02 Freitag HV Offnadingen
19:30 Uhr Gasthaus Adler
15.02 Mittwoch Maschinistenprobe
20:00 Uhr Gerätehaus Jengerstraße
16.02 Donnerstag Grundlagenprobe
19:30 Uhr Gerätehaus Jengerstraße

Ehrenkirchen

16.02 Donnerstag Führungsgruppe
19:30 Uhr Bad Krozingen
22.02 Mittwoch Abteilungsprobe Norsingen
20:00 Uhr Gerätehaus Norsingen
23.02 Donnerstag Hemdglunkerumzug Ehrenstetten
18:30 Uhr Rathaus
23.02 Donnerstag Hemdglunkerball
19:30 Uhr Georgsheim
24.02 Freitag First-Responder-Schulung
19:00 Uhr Gerätehaus Jengerstraße
27.02 Montag Rosenmontagsumzug
14:11 Uhr Ehrenstetten

Probentermine:



Mittwochs und Donnerstags von 18.00 Uhr bis 19.30 Uhr

Interessierte Kinder und Jugendliche ab 8 Jahren sind bei uns herzlich willkommen und können jederzeit reinschnuppern.

Alle Infos rund um die Jugendfeuerwehr unter: www.feuerwehr-ehrenkirchen.de oder auf Facebook unter „Jugendfeuerwehr Ehrenkirchen“

Email:
jugendfeuerwehr.ehrenkirchen@web.de



ÖKUM. BILDUNGSWERK
EHRENKIRCHEN

SCHNEESCHUHTOUR IN DEN HOCHVOGESEN

Leitung: Norbert Legelli, Ehrenkirchen
Samstag, 28. Januar 2017
Samstag, 4. Februar 2017
Start: 8.30 Uhr, Rückkehr ca. 18.00 Uhr
Treffpunkt: Jengerschule, es werden Fahrgemeinschaften gebildet.
Gebühr: Schneeschuhleihe und Führung €17,-
Beide Termine sind ausgebucht, es wurde eine Warteliste eingerichtet.

VORTRAG:

DIE REFORMATION AUS DER SICHT EINES ANGLIKANISCHEN THEOLOGEN

Vortragsveranstaltung im Rahmen des Reformationsjubiläums 2017

Referent: Pfarrer Peter Widdess, Bad Krozingen

Sonntag, 29. Januar 2017, 19.30 Uhr, Paul-Gerhardt-Haus, Ehrenkirchen

VORTRAG:

AMA DABLAM 6850 m – NEPALS MATTERHORN

Der für Montag, 30. Januar 2017 angekündigte Vortrag muss auf einen späteren Termin verlegt werden.

Der neue Termin wird im Mitteilungsblatt bekannt gegeben.

ÖKUMENISCHER TAG IM GEISTLICHEN ZENTRUM ST. PETER

Freitag, 10. und Samstag, 11. Februar 2017

Leitung: Pfr. Herbert Malzacher und Pfr. Fritz Breisacher

Die Katholische Seelsorgeeinheit Batzenberg-Obere Möhlin und die Evangelische Kirchengemeinde Ehrenkirchen-Bollschweil laden herzlich zu einem Ökumenischen Tag ins Geistliche Zentrum St. Peter ein. Neben der persönlichen Begegnung der Teilnehmenden wollen wir uns in Gesprächsrunden in ökumenischer Verbundenheit dem gemeinsamen Glaubensbekenntnis nähern.

Beginn am Freitag, den 10. Februar 2017 mit dem Abendessen, Ende am Samstag, den 11. Februar 2017 nach dem Mittagessen / Kaffee

Kosten: €75,- für Übernachtung und Vollpension im Einzelzimmer, ohne Fahrt.

Es werden Fahrgemeinschaften angeboten. Treffpunkt und Abfahrt werden zeitnah in den Mitteilungsblättern und auf den Homepages mitgeteilt.

Anmeldung ab sofort, nur noch wenige Plätze frei

Weitere Infos unter 07633 / 92 999 70

INTELLIGENTES BEWEGEN

VON KOPF BIS FUSS

Leitung: Petra Martinez von Remisowsky

Neuer Kurs ab Do, 16. Februar 2017, 18:30 bis 20:00 Uhr, 10 mal

Wentzingerschule Ehrenstetten, Gymnastikraum

Anmeldung ab sofort

Anmeldungen an:

Ökumenisches Bildungswerk Ehrenkirchen

Ziegelmatte 31 79238 Ehrenkirchen

E-Mail: bildungswerk-ehrenkirchen@t-online.de

Tel.: 07633- 92 999 70

Das Programm 2016/2017 ist online.

www.bw-ehrenkirchen.de

Dort finden Sie auch Anmelde- und Abbuchungsformulare.

PARTEIEN

CDU Gemeindeverband Ehrenkirchen

Hauptversammlung der CDU Ehrenkirchen

Die CDU Ehrenkirchen hält am

Donnerstag, dem 2. Februar, um 19°Uhr

ihre Hauptversammlung im Gasthaus Adler in Offnadingen ab.

Der Kreisvorsitzende und Landtagsabgeordnete Dr. Patrick Rapp wird zur aktuellen Landespolitik Stellung nehmen. Ein weiterer wichtiger Tagesordnungspunkt ist die Neuwahl des Vorstandes.

Die CDU Ehrenkirchen lädt hierzu alle Mitglieder recht herzlich ein. Auch Gäste sind willkommen.

Ihre CDU Ehrenkirchen



VEREINE



Förderverein des RMSV “Edeltanne” Ehrenstetten

Einladung zur Mitgliederversammlung

Am Freitag den 20. Januar 2017 um 19:00 Uhr findet im Clubheim der Spvgg. Ehrenstetten die ordentliche Mitgliederversammlung des Fördervereins des Rad- und Motorsportverein „Edeltanne“ Ehrenkirchen e.V. im ADAC statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Verlesen des Protokolls der Mitgliederversammlung am 29.1.16
3. Bericht des Kassenwarts
4. Bericht des Vorstandes
5. Entlastung des Vorstandes
6. Anträge

Der Vorstand bittet um eine rege Beteiligung

Ehrenkirchen



Rad- und Motorsportverein "Edeltanne" Ehrenkirchen im ADAC

Am Freitag den 20. Januar 2017 um 20:00 Uhr findet im Clubheim des Ehrenstetter Sportplatzes die ordentliche Mitgliederversammlung des Rad- und Motorsportvereins „Edeltanne“ Ehrenkirchen e.V. im ADAC statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Totenehrung
3. Ehrung langjähriger Mitglieder
4. Ehrung sportlich besonders erfolgreicher Mitglieder
5. Protokoll der Mitgliederversammlung vom 29. Januar 2016
6. Haushaltsbericht 2016
7. Kassenprüfungsbericht
8. Tätigkeitsberichte der Trainer und Tourenführer
9. Bericht des Vorstandes
10. Tätigkeitsbericht über ADAC Ortsclub Veranstaltungen
11. Entlastung des Vorstandes und des Erweiterten Vorstandes
12. Wahl des Wahlleiters
13. Wahlen
- 13.1 Ein Mitglied des Vorstandteams
- 13.2 Ein Kassenprüfer
14. Vorschau auf 2017
15. Anträge
16. Wünsche, Anregungen, Verschiedenes

Über ein zahlreiches Erscheinen unserer Mitglieder würden wir uns sehr freuen.

Die Vorstandschaft



Handharmonika-Club Kirchhofen e. V.

Einladung zur Generalversammlung des Handharmonikaclub Kirchhofen e.V.

Am Freitag, den **27.01.2017** findet um **20.00 Uhr** die Generalversammlung des HHC Kirchhofen im **Gasthaus Sonne** statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch die Vorsitzende
2. Gedenken der Verstorbenen
3. Verlesen des Protokolls der letzten Generalversammlung
4. Tätigkeitsbericht des vergangenen Jahres
5. Bericht der Dirigentin
6. Bericht der Jugendleiterin
7. Finanzbericht
8. Bericht der Kassenprüfer
9. Entlastung des Gesamtvorstandes
10. Neuwahlen der Vorstandsmitglieder
11. Verschiedenes, Anträge, Wünsche

Anträge zu Punkt 11 der Tagesordnung bitten wir bis 20. Januar schriftlich bei der 1. Vorsitzenden Andrana Domke, Prof.-Waldvogel-Straße 16, 79238 Ehrenkirchen einzureichen.

Wir laden alle unsere Mitglieder, vor allem auch die Eltern unserer Jugendlichen, Freunde und Gönner herzlich ein. Wir freuen uns auf Ihr Kommen und Ihre Diskussionsbeiträge!

Die Vorstandschaft des HHC Kirchhofen e.V.
www.hhc-kirchhofen.de

Vorankündigung

Am **2. April** findet um 17.00 Uhr unser diesjähriges **Jahreskonzert** gemeinsam mit dem **Percussion Ensemble „Non Tacet“** aus Bollschweil im Gemeindehaus Offnadingen statt. Ab 16.30 Uhr laden wir zu Kaffee und Kuchen ein. Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie sich den Termin schon einmal vormerken.



Männergesangsverein Liederkranz Kirchhofen

An alle Sänger des MGV „Liederkranz“ Kirchhofen

Zur Erinnerung!

Am 26.1.2017 findet die erste Probe im neuen Jahr statt. Beginn um 20:00 Uhr im Probelokal Rathaus Ehrenkirchen. Um vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

Auch würden wir uns freuen, neue Sänger in unserem Kreis begrüßen zu dürfen.

Mit freundlichem Sängergruß
Eure Vorstandschaft



Brunnenputzerzunft Kirchhofen

• 30. Zunft- und Hästrägertreffen

Morgen am **Samstag** den **21. Januar 2017** findet unser **30. Zunft- und Hästrägertreffen** in der Kirchberghalle statt, es werden ca. 1000 Hästräger erwartet. Kein Einlass für Jugendliche unter 18 Jahren, **Ausweiskontrolle**.

Wir möchten uns im Voraus schon bei den Anwohnern rund um der Kirchberghalle für eventuelle Unannehmlichkeiten entschuldigen und danken für Ihr Verständnis.

• Weitere Aktivitäten der Brunnenputzer

Bitte schauen Sie in unseren Fahrplan auf unserer Homepage.

Die Vorstandschaft

Besuchen Sie uns unter www.brunnenputzer-kirchhofen.de

VdK Ortsverband Kirchhofen

EINLADUNG

Am Freitag, den **20. Januar 2017** um **18 Uhr** treffen wir uns zu unserer gemütlichen Stammtischrunde in der **Pizzeria** in Ehrenstetten

Auf Euer Kommen freut sich die Vorstandschaft



Der Kirchenchor HL. Kreuz Offnadingen

lädt am 24. Januar 2017 um 20:00 Uhr zur ordentlichen Chorversammlung ins Foyer des Gemeindehauses ein.

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Tätigkeitsbericht
4. Rechenschaftsbericht
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung der Gesamtvorstandschaft
7. Ansprache der Dirigentin
8. Ansprache des Präses
9. Neuwahlen der Gesamtvorstandschaft
10. Verschiedenes
11. Wünsche und Anträge

Zur Versammlung sind alle aktiven und passiven Mitglieder, sowie Freunde des Chorgesangs herzlich eingeladen.

Es grüßt das Team des Kirchenchores HL. Kreuz Offnadingen

Ehrenkirchen**Neuer Verein -
Kampfkunst Ehrenkirchen e.V.**

Am 13.12.2016 wurde in Norsingen der Verein „Kampfkunst Ehrenkirchen“ gegründet.

Er ist aus der ehemaligen Kampfsportabteilung von fit&fun Ehrenkirchen e.V. hervorgegangen, ist als gemeinnützig anerkannt und im Vereinsregister eingetragen.

203 Kinder und Jugendliche und 41 Erwachsene trainieren jetzt bei Kampfkunst Ehrenkirchen ausschließlich Karate und Kickboxen. Bei der Gründungsversammlung wurden folgende Personen in das Vorstandsgremium gewählt:

Geschäftsführende Vorstände:

1. Vorsitzende Stéphanie Pouget 2. DAN
2. Vorsitzender Arno Harter 3. DAN
Kasse Olimpia Brunkow 4. KYU

Erweiterte Vorstandschaft:

Schriftführerin Stephanie Stöhr 1. DAN

Beisitzerin Jugend Natalie Le Lay 2. DAN
Beisitzer Herren Frank Dittrich 1. KYU
Beisitzerin Damen Yvonne Martens 4. KYU

Kassenprüfer Christoph Steinmitz 7. KYU
Weder für die Mitglieder von fit&fun Ehrenkirchen noch Kampfkunst Ehrenkirchen ändert sich an den Trainingszeiten und Örtlichkeiten nichts.

Karate Einsteigerkurse für Kinder an 4 Jahre

Neun Karate Einsteigerkurse 2017 haben schon diese Woche begonnen. Nachzügler können noch einsteigen. Informationen zu den Örtlichkeiten und Zeiten gibt es auf der Vereinshomepage.

Karate Einsteigerkurse für Erwachsene

Im Februar beginnt der nächste 10erKurs für Männer und Frauen für maximal 10 Personen. Eine Platzreservierung kann auf der Vereinshomepage vorgenommen werden.

Tel.: +49 (0) 7633-9244276
E-Mail: info@kampfkunst-ehrenkirchen.de
Internet: www.kampfkunst-ehrenkirchen.de

**LandFrauenverband
Südbaden**

LandFrauenverein Ehrenkirchen

Herzliche Einladung zum Vortrag:**Wie schütze ich mich vor Kriminalität? - Sicherheitstipps für alle**

Aufgrund der Ereignisse der letzten Zeit laden wir ein zum Vortrag „Gewaltprävention im Alltag“ mit Herrn Schmid von der Präventionsstelle des Polizeipräsidiums Freiburg. Themen werden sein: Gefahren an der Haustür, falsche Amtspersonen, Trickdiebstähle, Enkeltrick, Raub / Diebstahl aber auch Sicherheit im öffentlichen Raum, sowie Fragen „Rund um die Polizei“, beispielsweise: „Wie schütze ich mich?“

Wann: Mittwoch, den 25. Januar 2017 um 19 Uhr

Wo: Jengerschule, Anbau

Referent: Karl Heinz Schmid, Polizeipräsidium Freiburg, Referat Prävention

Wir freuen uns über viele Interessierte.

Herzliche Einladung zum Vortrag:**Gartenkunde: Die Entstehung eines Gartens**

Der Garten der Herrenmühle ist inzwischen bekannt geworden, obwohl er erst 2010 bis 2011 gestaltet wurde. Erleben Sie die Entstehung eines Gartens beim Lichtbildervortrag mit.

Sie erhalten praktische Tipps, vom Bau einer Trockenmauer, über die richtige Aufbereitung des Bodens bis hin zu pflifigen Pflanzkombinationen. Freuen Sie sich mit stimmungsvollen Bildern auf die neue Gartensaison.

Wann: Mittwoch, 1. Februar 2017 um 19.30 Uhr

Wo: Jengerschule, Anbau

Referent: Hansjörg Haas, Dipl. Ing. Gartenbau

Wir freuen uns über viele Interessierte. Auch Gäste sind herzlich willkommen, Kosten für Nichtmitglieder 3€.

In Zusammenarbeit mit dem Bildungs- und Sozialwerk e.V. des LFV Südbaden.

**Wandersportfreunde
Ehrenkirchen e. V.****Donnerstagswanderungen**

geführte Wanderungen rund um Ehrenkirchen
Treffpunkt um 13:30 Uhr am Rathaus Ehrenkirchen/Schächerkapelle
nur an Werktagen und nicht bei Regen
ca. 7-10 km

